

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 03/2023 – Erscheinungstag 18.03.2023 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Aus dem Inhalt:

- Jugendschöffen und ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht
- Und jetzt? Teil 2 – die verborgene Unterwelt
- Aus dem Gemeinderat
- Wir gratulieren im März
- Neues aus den Kindertageseinrichtungen
- Mut zum Leben. Zeitzeugenbericht der Auschwitzüberlebenden Lidia Maksymowicz.

Des Frühlings Füllhorn bringt im März
den letzten Schnee zum Rinnen,
der Winter war ein schlechter Scherz,
jetzt kann der Lenz beginnen.

Er hatte unterm Schnee gedöst,
nun ist er wach geworden,
die Kälte wurde abgelöst,
sie floh erschreckt nach Norden.

Die Märzenbecher steh'n Spalier
in grün-weiß-grünen Trachten
und freuen sich mit Mensch und Tier,
weil sie den Frühling brachten

- Klaus Ender -

Impressum:

**Amtsblatt unserer Gemeinde
Callenberg (§2 der Bekannt-
machungssatzung vom
29.06.2015)**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg,
RH im OT Falken
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
• Tel.: (03723) 69 99 60
• Fax: 6 99 96 66
• Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Daniel Röhlig
Redaktionelle Bearbeitung:
J. Haprich • Für die Richtigkeit
der Mitteilungen des nicht-
amtlichen Teiles zeichnen die
jeweiligen Verfasser verant-
wortlich. Wir behalten uns vor,
Beiträge zu kürzen und zu
überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag
• Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz
• Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH
• Tel. (0371) 656-22110
• kostenlos an alle Haushalte



JETZT IST DIE 5. JAHRESZEIT SCHON WIEDER VORBEI,



die Calle-Halle ist wieder eine Sporthalle und die Schulstraße eine ganz normale Straße in Langenchursdorf. Es waren wirklich ein paar wunderschöne Tage und Stunden in Callenberg und Langenchursdorf! Was unsere Jecken da auf die Beine gestellt haben, alle Achtung! Es gab den ein oder anderen Lacher. Man konnte einfach mal abschalten und genießen, was

da dargeboten wurde.

Dem CFV unter Anke Weise und den Faschingsfreunden aus Langenchursdorf, rund um Holger Streitberger ein riesengroßes Dankeschön für diese tollen Tage. Aber es sind ja nur noch 9 Monate, dann ist schon wieder 11.11.

In der letzten Gemeinderatssitzung mussten Beschlüsse auf Grund der haushaltslosen Zeit gefasst werden.

Ein Beschluss betraf die weitere Entwicklung unseres gemeindewehreinternen Warnsystems. Wir möchten unser Sirenenystem weiter modernisieren und insbesondere im OT Falken wieder eine Sirene installieren. In diesem Jahr soll es somit eine neue Sirene in Callenberg, sowie in Falken geben. In Callenberg ist der Umbau nötig, da sich die jetzige Sirene auf einem Privatgebäude befindet. Die neuen Sirenen entsprechen dann dem neusten Stand der Technik und sind auch mit einer Sprachdurchsagenfunktion ausgestattet.

In zwei weiteren Beschlüssen wurde Geld für eine kleinere Baumaßnahme auf unserem Bauhof beschlossen sowie die Ausrichtung der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg finanziell sichergestellt.

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr ist in diesem Jahr eine besondere Sitzung. Es findet die Wahl zum Gemeindeführer/in und dessen Stellvertretung statt. Ebenso muss ein Nachfolger für unseren Alterspräsidenten gefunden werden. Kamerad Wolfgang Unger wird sein Amt niederlegen und nicht mehr kandidieren.

Ich möchte an dieser Stelle Wolfgang Unger danken. Seit Jahrzehnten ist er um das Feuerwehrwesen in unserer Gemeinde bemüht und hat sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit wirklich hervorgetan. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang seiner Familie danken, welche immer hinter ihm stand, wenn es wieder mal hieß „Ich bin für die Feuerwehr unterwegs“. Danke Wolfgang und ein „Gut Wehr“ auf dich.

Nach langen Verhandlungen konnte auch der Kaufvertrag für die Mineraliensammlung und den dazugehörigen Vitrinen mit der Industriegesellschaft St. Egidien i.L. beschlossen werden. Es freut mich, dass nun wieder ein Teil Geschichte in unsere Gemeinde zurückkehrt.

In Langenchursdorf geht nun die große Baustelle los. Am 01.03. begann alles mit der Baustelleneinrichtung, es ist viel geplant dieses Jahr. Die Wolfsschlucht wird nun mindestens für die nächsten zwei Jahre zum Nadelöhr in unserer Gemeinde, bevor

am Ende eine komplett neue Kreuzung und ein neuer Busbahnhof stehen. Es kamen immer wieder die Fragen, muss es denn so groß sein, muss der Aufwand so groß sein, muss so viel Geld ausgegeben werden?

Nach Informationen von Bürgermeister a.D. Jürgen Lindner war dieses Projekt schon 1992 auf der Tagesordnung. Dazwischen liegen inzwischen mehr als 30 Jahre, bevor es nun losgeht. Und JA, um allen Ansprüchen, den gesetzlichen Vorschriften usw. gerecht zu werden, ist diese Investition und dieser Bauumfang nötig.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis. Informieren möchte ich sie aber auch darüber, dass der Landkreis Zwickau Bauherr dieser Baustelle und damit auch Ansprechpartner bei allen eventuell auftretenden Fragen und Problemen ist.

Für uns, aber auch für den Landkreis Zwickau ist eines der größten Infrastrukturprojekte, die bisher realisiert wurden. Wir stehen vor großen Herausforderungen.

Eine weitere große Herausforderung haben wir im März im Gemeinderat gemeinsam mit dem Hort und der Grundschule zu besprechen.

Es geht um den Erweiterungsbau für unseren Hort. Wir müssen hier dringend agieren, um allen Schülern auch in Zukunft einen Hortplatz anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch kleine Änderungen im Schulgebäude mit realisieren. Wenn es denn finanziell möglich sein sollte, möchten wir die Toilettenanlagen modernisieren, eine neue Schulbibliothek einrichten und die Grundschule mit einem Fahrstuhl ausrüsten. Die Barrierefreiheit ist ein großes Ziel, welches wir hoffen, erreichen zu können.

Für dieses Jahr ist der komplette Verwaltungsaufwand geplant und wenn die Fördermittel genehmigt werden, so hoffe ich, dass im kommenden Frühjahr die Bauarbeiten losgehen.

So jetzt möchte ich aber langsam zum Ende kommen und wünsche Ihnen einen schönen Frühlinganfang.

Ihr Bürgermeister
Daniel Röthig



DER FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE INFORMIERT

Jugendschöffen und ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht

Möchten Sie sich vielleicht aktiv für die Gesellschaft engagieren?

Dann bewerben Sie sich bitte als Schöffe für die ehrenamtliche Gerichtsbarkeit.

Gesucht werden in unserem Landkreis Zwickau eine bestimmte, noch nicht genau bezifferte Anzahl Frauen und Männer, die am Landgericht Zwickau, den Amtsgerichten Zwickau und Hohenstein-Ernstthal und am Verwaltungsgericht in Chemnitz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Schöffen und ehrenamtliche Richter sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Die Lebenserfahrung und Menschenkenntnis, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Die gewählten Schöffen und ehrenamtlichen Richter werden pro Jahr voraussichtlich an ca. vier bis zwölf Sitzungstagen teilnehmen. Dafür sind sie vom Arbeitgeber freizustellen und dürfen deshalb keine Nachteile durch diesen erfahren. Die Entschädigung

für die Schöffen-tätigkeit erfolgt nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz.

Nähere Hinweise zu den Voraussetzungen für die Wahl, den Hinderungs- und Ablehnungsgründen sowie die Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-zwickau.de abrufbar und liegen in allen Bürgerservicestellen des Landkreises und den Städte- und Gemeindeverwaltungen aus.

Die vollständig ausgefüllten Formulare sind bis spätestens **14. April 2023** für das Jugendschöffenamt und bis spätestens **5. Mai 2023** für das Schöffenamt (Verwaltungsgericht Chemnitz) im

Landratsamt Zwickau
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau,

in den Bürgerservicestellen des Landkreises oder den Städte- und Gemeindeverwaltungen einzureichen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement!

Weitere Informationen und gesetzliche Grundlagen:

- www.schoeffenwahl.de
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
- Schöffen- und Jugendschöffen VwV

!!! ACHTUNG BAUSTELLE !!!

In der Zeit vom 01.03.2023 bis 19.12.2025 finden in Callenberg/ Ortsteil Langenchursdorf-Waldenburger Straße/Bräunsdorfer Straße bezüglich des Knotenausbaus „Buswendepplatz Wolfsschlucht“ Bauarbeiten statt.

Die ausführende Firma ist VSTR AG Rodewisch, als zuständiger Bauleiter fungiert Herr Wagenknecht. In dieser Zeit wird für den

betroffenen Straßenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgesetzt sowie Fußwege errichtet. Der Straßenabschnitt bleibt bis auf Weiteres befahrbar.

Danke für Ihr Verständnis.

AUS DEM ORTSCHAFTSRAT

Grumbach

Nach längerer Pause konnte am 18.2.2023 wieder einmal der traditionelle Filmabend durchgeführt werden.

Im ausverkauften Mietsaal des „Alten Gasthofs“ wurde der Film „Unser Dorf hat Wochenende“ im TV präsentiert hat, konnten wir uns dank des Hobbyfilmers Reiner Conrad noch einmal in das Drehwochenende zurückversetzen. Mit seinen Beobachtungen des Kamerateams und Hintergrundaufnahmen ist es ihm gelungen eine tolle 90-minütige Dokumentation zu produzieren.

Die Dorfgemeinschaft bedankt sich noch einmal ganz herzlich für den Film und die hervorragende Bewirtung des Mietsaalteams. Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.





AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst und Umlaufbeschlüsse bekannt gegeben

► **Umlaufbeschluss Nr. 67/2022**

Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende in Höhe von 150,00 € von der Hildebrandt Ingenieurgesellschaft mbH, wird angenommen.

► **Umlaufbeschluss Nr. 01/2023**

Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende in Höhe von 200,00 € vom Gartenbaubetrieb Gränz, wird angenommen.

► **Umlaufbeschluss Nr. 02/2023**

Der Gemeinderat beschließt, dem Widerspruch von Herrn Volker Pistorius vom 19.12.2022 zur Eintragungsverfügung des „Dammweges“ wird nicht abgeholfen. Der Widerspruch wird an das Landratsamt zur abschließenden Entscheidung übergeben.

► **Umlaufbeschluss Nr. 03/2023**

Der Gemeinderat beschließt, die zwei Sachspenden „Weihnachtsbeleuchtung Mastbeleuchtung „Jelitto Star“ (1x Typ 26, 1 x Typ 25) in Meinsdorf werden angenommen.

► **Beschluss Nr. 04/2023**

Der Gemeinderat, ermächtigt den Bürgermeister, Angebote einzufordern und einen entsprechenden Fördermittelantrag einzureichen und beschließt die entsprechenden Fördermittel und

Eigenmittel zur Umsetzung des Vorhabens „Frühwarnsystem Gemeinde Callenberg“ im Haushaltsplan 2023 einzustellen.

► **Beschluss Nr. 05/2023**

Der Gemeinderat beschließt, die Freigabe von Mitteln in Höhe von 5000,00 € zur Herstellung einer befestigten Oberfläche eines Teilbereichs an den neuen Salzsilos im Innenhof des Bauhofes.

► **Beschluss Nr. 06/2023**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister mit der Durchführung der Jahreshauptversammlung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg am 17.03.2023 zu beauftragen. Hierzu werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

► **Beschluss Nr. 07/2023**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister:

1. den Kaufvertrag über die „Mineralien und Dokumentationen“ mit der Industriegesellschaft St. Egidien mdH i.L. zum Kaufpreis von 6.785,00 € zu unterzeichnen.

2. den Kaufvertrag über „Ausstellungsvitrinen“ mit dem Zweckverband Gewerbegebiet „Am Auersberg/Achat zum Kaufpreis von 9.715,00 € zu unterzeichnen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **27. März 2023** um **19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung ist öffentlich.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG Az.: 1470, 1472 - 780.4125/240421, Glauchau, den 28.02.2023

Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung Ebersbach

Gemeinde: Stadt Glauchau
Stadt Waldenburg

Gemarkung: Ebersbach Oberwinkel

Landkreis: Zwickau

Anlage: 1 Gebietsübersichtskarte vom 13.01.2023

I Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Ebersbach wird als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1, Nr. 1 und Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietsübersichtskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 16,3 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Ebersbach die Flurstücke



11/4, 12, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 19, 21/4, 24/2, 26, 74, 75, 93/2, 93/3, 94a, 96, 99, 173/10, 173/13, 174/3 und 179/2, 179/3

von der Gemarkung Oberwinkel die Flurstücke 159/1, 159/4, 159/7, 159/11, 159/12 und 192

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Ebersbach

führt, Sitz: Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau (Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Landkreis Zwickau). Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Glauchau und die Stadt Waldenburg,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1+ 2 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Glauchau und Stadt Waldenburg sowie in den angrenzenden Gemeinden Callenberg, Oberwiera, Remse, Dennheritz, St. Egidien, Mülsen, Lichtenstein/Sa., Stadt Limbach-Oberfrohna, Stadt Meerane und Stadt Zwickau öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Glauchau und der Stadt Waldenburg zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung



und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange,

insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

gez.
Stark
Amtsleiterin

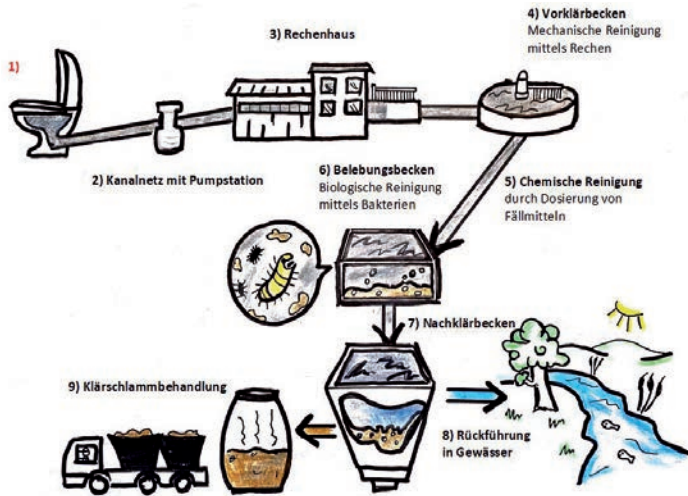


Und jetzt? Teil 2 – die verborgene Unterwelt



Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Wer wissen will, wie es nach der Toilettenspülung weitergeht, folgt uns bitte hinab in die unterirdische Welt des Kanalnetzes. Der Einzige für Sie sichtbare Teil sind die zahlreichen Kanaldeckel – die Einstiege in die verborgene und sehr belebte Unterwelt.

Von Julia Siegel



Das Kanalnetz in unserem städtisch als auch ländlich geprägten Verbandsgebiet hat eine Gesamtlänge von 779 km, wovon ca. 18,5% älter als 1960 sind und 69,8% in den Jahren ab 1991 entsprechend einem umfangreichen Sanierungskonzept modernisiert und gebaut wurde. Bei einem Kanalnetz wird heute in Mischwassersystem und Trennsystem unterschieden. Im modernen Trennsystem werden Schmutzwasser und Regenwasser separat abgeleitet. Um das Abwasser kontrolliert von A nach B, also von der Toilette bis zur nächsten Kläranlage zu transportieren, sind verschiedene geografische Faktoren wie etwa Höhenunterschiede zu überwinden. Dazu kommen in unserem Kanalnetz viele Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken oder auch Drosselbauwerke sowie ca. 35 km Druck- und ca. 3 km Vakuumleitungen zum Einsatz. In unserem Entsorgungsgebiet gibt es 254 Bauwerke, die wir regelmäßig kontrollieren, reinigen und warten. Die Durchführung von regel-

mäßigen Wartungsarbeiten dient insbesondere zur Vorbeugung von Havarien und Verstopfungen. Ein Team von 25 WAD-Mitarbeitern ist täglich mit der Inspektion der Kanäle, Reinigung des Kanalnetzes sowie der Sonderbauwerke, Reparaturmaßnahmen, Abnahmen und Kontrollen von Entwässerungsanlagen betraut. In diesem Bereich kommt auch der Großteil unserer Spezialtechnik, wie z.B. Hochdruckspüler, Saugwagen, Service- und Inspektionsfahrzeuge, und weitere Fahrzeuge mit Sonderausstattungen wie mobile Pumpen und Notstromaggregate zum Einsatz



Für die Bestandserhaltung des Kanalnetzes, was einerseits Reparaturen an Kanälen und Schächten und andererseits Investitionsmaßnahmen wie Renovierungen und Kanalerneuerungen sind, haben wir im Jahr 2021 rund 5,6 Mio. EUR ausgegeben.

Das Kanalnetz "lebt"

Das Kanalnetz sind die Adern einer sicheren und ökologischen Abwasserentsorgung. Entsprechend wichtig ist die Arbeit des Kanalnetzteams. Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen sind nicht ganz ungefährlich. Das Einsteigen in Kanäle und Bauwerke, z.B. über die Kanaldeckel, muss immer vorschriftsmäßig gesichert – entsprechend der Arbeitsschutzstandards – durchgeführt werden. Doch Gefahren lauern manchmal auch dort, wo man sie gar nicht erwartet. So haben unsere Mitarbeiter schon mal mit angesiedelten, aggressiven Waschbärenfamilien (Bild 3) zu tun. Oder man trifft ständig auf ungewollte, aber niedliche Kanalbewohner (Bild 4), was unsere Kameraaufnahmen beweisen. Da ist oft ein Herz für Tiere gefragt – so zum Beispiel bei einem der vielen Rettungseinsätze zur Befreiung einer Katze aus dem Kanallabyrinth

In der nächsten Ausgabe geht es dann mit den Kläranlagen weiter.





NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an **haprich@callenberg.de**. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 04/2023** unserer Gemeinde ist der **31.03.2023**, das **Erscheinungsdatum** der **15.04.2023**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo geschlossen
Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir gratulieren im März 2023

OT Callenberg
Wagner, Gisela zum 75.
Kühn, Lieselotte zum 85.
Helbig, Rena zum 91.
Böttcher, Wolfgang zum 91.
Kühn, Gerda zum 92.
Batke, Gerta zum 93.

OT Grumbach
Pomp, Gitta zum 80.

OT Langenberg
Süß, Sabine zum 80

OT Langenchursdorf
Illing, Renate zum 75.
Rücker, Irene zum 85.
Ehinger, Gertraud zum 91.

OT Reichenbach
Totzke, Hannelore zum 85.

Ehejubiläen
Eheleute Hannelore und Heinz Köbsell 65. Ehejubiläum



KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR



Neues von den Sonnenkäfern

Ins neue Jahr starteten wir leider mit einer bösen Überraschung. Wir fanden Silvesterknaller im Vogelhäuschen und im Briefkasten. Außerdem entdeckten wir unsere Windmühle in allen Einzelteilen. Wir sind traurig über die Zerstörungswut, die unsere Einrichtung damit traf.



Am 19.01.2023 haben uns die Grundschule und der Hort unserer Gemeinde zu einem wunderbaren Weihnachtsprogramm eingeladen, welches aufgrund von Krankheit kurzerhand ins neue Jahr verlegt worden ist. Vielen Dank! Die Vorschulkinder waren begeistert und freuen sich nun noch mehr auf ihre Zeit in Grundschule und Hort. Ein besonderes Dankeschön geht an die Eltern, die uns mithilfe von Fahrgemeinschaften dorthin gebracht und wieder abgeholt haben.



Am 21.02.2023 feierten wir in unserer Kindertagesstätte Fasching. Viele Prinzessinnen, Feuerwehrmänner, Cowboys und Feen feierten in bunten Kostümen, tanzten und hatten Spaß. Lustige Spiele rundeten die turbulente Party ab.

Am 02.03.2023 führte enviaM ein Projekt zum Thema „Energie erleben“ in unserer Kita durch. Die Vorschüler erfuhren viel Wissenswertes zum Thema Stromerzeugung und dem Umgang mit Strom und das Maskottchen „Kilowattchen“ verbreitete Stimmung durch lustige Bewegungsspiele. Danke für die informative und kindgerecht durchgeführte Veranstaltung.

Bedanken möchten wir uns noch bei den Familien, die uns mit Geld- oder Sachspenden unterstützen. Wir wissen dies stets zu schätzen.

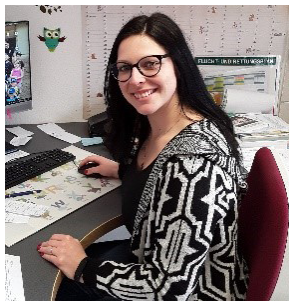
Nun warten wir auf den Osterhasen und freuen uns auf Frühlingswetter. Ihre Sonnenkäfer



Das Jahr beginnt turbulent im Falkenhorst,

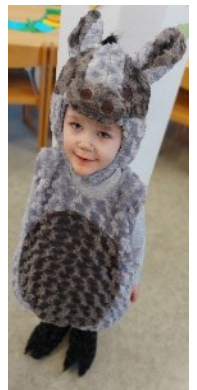


denn seit Februar hat die Kita eine neue Leiterin. Cindy Diecke, die nach ihrer Elternzeit von der Kita in Callenberg nach Falkenhorst gewechselt ist, wird von nun an die Zügel im Falkenhorst in der Hand halten. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Falkenhorst HELAU!!!

Endlich ist sie wieder da, die 5. Jahreszeit und überall darf wieder Fasching gefeiert werden. Natürlich lässt sich auch der Falkenhorst diesen Spaß nicht entgehen. Mit einem leckeren Faschingsfrühstück, welches die Erzieher für die Kinder vorbereitet haben, starteten wir in den Tag. Bereits beim Eintreten in die Kita lag Partystimmung in der Luft. Mit lauter und stimmungsvoller Musik wurden bereits alle Prinzessinnen, Polizisten, Tiere, Feen, Einhörner, Feuerwehrmänner, Indianer, Ritter und andere Fantasiegestalten begrüßt und zum Tanzen animiert. Mit verschiedenen Spielen und anderen Aktivitäten, wurde der Tag gestaltet. Alle Kinder sowie das gesamte Team hatten einen riesen Spaß.





„Kommt in unser Katzenhaus, ...“



...wir sehen alle lustig aus!“ - das war das Motto unserer Faschingsfeier im Märchenland. Und lustig sahen wir tatsächlich alle aus! Manche Kinder schauten auch recht erstaunt, wenn sie die anderen Kinder auf einmal verkleidet sahen. Aber alle zusammen haben wir eine quietschvergnügte und lustige Truppe abgegeben. Mit kunterbunten Kostümen, Luftballons, der beliebten großen Holzrutsche, guter Laune und Tanzmusik für die Kinder erlebten wir einen fröhlichen Faschingsdienstag. Gefeierte wurde in unserer kleinen Burg, wo genug Platz für alle feierwütigen Kinder ist.



Ansonsten bemerken auch wir, wie sich der Frühling mit großen Schritten nähert. Wir hören das Gezwitzcher der Vögel, sehen die ersten Frühblüher, fühlen die Erde, in die wir derzeit Blumenzwiebeln und erste (Tomaten-)Samen legen und riechen

die frische Frühlingsluft, wenn wir draußen unterwegs sind. Auch wenn das Thema „Ostern“ jetzt gerade, beim Schreiben dieses Artikels noch weit entfernt scheint, möchten wir schon einmal auf den **Osterbäumchen-Wettbewerb** hinweisen. Die geschmückten Bäumchen können wie jedes Jahr vorm Rathaus unserer Gemeinde bewundert werden. Möglich ist dies ab dem 1. April bis zum Ostermontag. Zum Schluss noch ein kurzer Blick zurück: Wir feierten Anfang Februar unsere Lichtmessfeier hier im Kindergarten. Unser Garten war mit vielen Lichtern geschmückt, es gab Roster, Waffeln, Glühwein und Kinderpunsch. Vielen hat es sehr gut gefallen, auch wenn kein Schnee lag, auf den wir ein klein wenig gehofft hatten. Der Vortrag von René Fleischer zum Thema „Mühlen in Langenchursdorf“ war gut besucht. Trotzdem waren es relativ wenige Besucher, was wir etwas bedauern. Wir hoffen, mit unseren Veranstaltungen einen Beitrag zu einem abwechslungs- und vor allem veranstaltungsreichen Dorfleben beitragen zu können, daher: Sie können unsere Veranstaltungen auch gern besuchen, wenn Sie einfach „nur“ Einwohner der Gemeinde sind und uns vielleicht gar nicht so gut kennen! Das macht nichts – vielleicht lernen wir uns so ja kennen. Also nur Mut, wir freuen uns immer über Besucher.

Im Frühjahr wollen wir in unserer Einrichtung erneut einen **Generationsvormittag** durchführen – passend zur Jahreszeit das Thema „Frühling“ und wir hoffen auf zahlreiche Besucher. Geplant ist der 28. März, Beginn ist 10 Uhr. Geben Sie bitte bis spätestens 24. März Bescheid, ob Sie teilnehmen möchten. Ein Mittagessen hier vor Ort kann gern bestellt werden. Wir freuen uns auf Sie!



Mit vielen Grüßen verbleiben Groß und Klein aus dem Märchenland!



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf

Anzeige

Friseur-Salon Nitzsche

Wiedereröffnung Filiale Reichenbach am 01.04.2023

Straße des Friedens 6, 09337 Callenberg, OT Reichenbach, **Tel-Nr.: 03723/415182**

Bestellannahme: 25.03.2023 09:00-12:00 Uhr

29.03.2023 10:00-13:00 Uhr

Öffnungszeiten: Mi-Fr 07:00-15:00 Uhr

Sa aller 14 Tage 07:00-12:00 Uhr



www.friseur-nitzsche.de



Aus der Grundschule Theatervorstellung im Gymnasium

Am 09.02.2023 waren wir, die Klasse 3a, zusammen mit den Klassen 4a und 4b im Gymnasium in Hohenstein-Ernstthal. Dort sahen wir uns das Märchen „Die verzauberte Prinzessin“ an. Es war eine spannende und witzige Handlung mit tollen Schauspielern, Musik und einer aufwendigen Bühnengestaltung. Wir hatten viel Spaß bei der einstündigen Vorstellung. Es spielten sogar Geschwister von Kindern unserer Klasse mit, die Hauptrollen im Stück hatten. Am Ende sprachen wir noch mit der Leiterin der

Theatergruppe, denn auch bei uns gibt es Kinder, die in einem Ganztagsangebot Theater spielen. Ein herzliches Dankeschön geht an das Lessing-Gymnasium für die Einladung. Uns hat die Märchenvorstellung super gefallen. Nächstes Jahr wollen wir auf jeden Fall wiederkommen.

(Klasse 3a und Frau Grabosch)

Närrische Ferien im Hort



Nachdem die Winterferien uns zu Beginn eher frühlingshaftes Wetter beschert haben, verabschiedeten sie sich mit klirrender Kälte und Schnee. Doch auch die milden Temperaturen haben wir im Hort gut genutzt. Der Ferienbeginn stand ganz im Zeichen der Liebe: Zum Valentinstag wurden Herzkarten

gebastelt und ein leckeres Dinner veranstaltet, bei denen die Kinder nicht nur selbst kochen und backen durften, sondern auch die Tische eindecken und die Deko selbst herstellen mussten. Bewertet wurden die einzelnen Gerichte von einer Jury.

Am Mittwoch in der ersten Ferienwoche fand ein von ENVIA M gesponserter Projekttag „Energie erkunden“ statt. Die Kinder erfuhren, wie viel Energie in Kartoffeln und Zitronen steckt und bauten daraus funktionierende Batterien.

Danke an das Team von Envia für das spannende Angebot! Am Freitag wurde fleißig für die kommende Woche vorbereitet, die ganz im Zeichen der Narretei stehen sollte. Die Kinder bastelten bunte Hüte, Kronen und Trommeln, um zum Rosenmontagsumzug mit möglichst viel Lärm und toll gekleidet durch das Dorf zu ziehen. Das Highlight in den Ferien war sicherlich die Faschingsfeier am Dienstag, bei der sich alles um die altbekannten Mär-

chen drehte. 95 ausgelassene Kinder konnten die goldene Kugel im Brunnen suchen, die Betten der sieben Zwerge neu beziehen, Linsen aussortieren, das Tischlein um die Wette decken, Rapunzels Turm bauen, Frau Holles Schneeflocken pusten, Märchen erraten oder sich einfach in der Disco austoben. Ein großes Dankeschön geht an die Eltern, die uns an diesem Tag geholfen und eine Station betreut und an alle Familien, die Preise für das Fest gespendet haben! Ausklang fanden die Ferien mit Stockbrot über dem offenen Feuer und Winterspielen in der Turnhalle, bei denen alle Kinder zeigen konnten, was sportlich in



ihnen steckt. Nun freuen wir uns auf die nächsten Wochen im Hort, in denen wir hoffentlich die warme Frühlingssonne genießen können, bis im April Ostern lockt und damit neue Ferien vor der Tür stehen.



Das Team des Hortes

Förderverein der Grundschule und des Hortes der Gemeinde Callenberg e.V.

Der Förderverein unterstützt in vielfältiger Weise die Kinder unserer Schule. Um unsere Arbeit erfolgreich weiterführen zu können, wünschen wir uns Neumitglieder (12 Euro Jahresbeitrag). Anträge gibt es auf der Website (www.grundschule-callenberg.de/foerderverein) bzw. in der Schule. Auch über Spenden finan-

zieller Art freuen wir uns. Aber auch Sachspenden für unsere Schulfest-Tombola werden benötigt. Preise (neuwertig) können bis Ende April in der Schule abgegeben werden. Vielen Dank!

(Simone Grabosch, Vorstandsmitglied)

Jagdgenossenschaft Langenberg

Die Jagdgenossenschaft Langenberg führt am Mittwoch, den 29.03.2023, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte Tannmühle eine Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht Revisionskommission

4. Bericht eines Jagdpächters
5. Beschluss über Auszahlung Jagdpacht
6. Verschiedenes

Im Anschluss laden wir alle Mitglieder zu einem geselligen Beisammensein ein.

B. Börnig - Jagdvorstand



Das 4. Osterevent

Ausstellung mit Modelleisenbahnen

funktionierenden

Modelldampfmaschinen und altem Spielzeug



**Osterbasteln für die Kinder
ab 13.30 Uhr kommt der Osterhase**

...wir machen wieder Dampf, in Callenberg OT Reichenbach

in der KBR , Straße des Friedens 40

(Es gelten die am 1. April gültigen Coronaschutzbestimmungen – Bitte informieren Sie sich vorab)

Am Sonnabend , 01. April 2023 von 10 – 17 Uhr

freier Eintritt

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert

Sonderöffnung der Mineralien- und Gesteinsausstellung



Es lädt ein: Heimatverein Reichenbach e.V.

www.wir-in-reichenbach.de

Anzeigen

Danksagung

*Behaltet mich so wie ich war im Herzen.
Erinnert euch und lächelt über manch gewesenen Augenblick.
Sprecht ab und zu von mir, dann lächle ich zurück.*

Wir haben Abschied genommen von
Frau

Elli Mann

* 23. Juli 1932 † 17. Januar 2023

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bethlehemstift in Hohenstein-Ernstthal für die liebevolle Betreuung, dem Redner Michael Freitag sowie Bestattungen Tröger.

In liebevoller Erinnerung

Schwiegertochter Bärbel
Enkel Silvio und Marcel



Verkaufe

Neubauerngut in Callenberg
ca. 2100 Quadratmeter Grundfläche
mit Inhaber zu Eindrittel

Bei Interesse:
Mobil: 01573-8505549



Einladung zur Mitgliederversammlung des RG+RK-Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

zu der am **Freitag, dem 24. März 2023 um 18.00 Uhr**, im Gasthof **Teichmühle in Bräunsdorf** stattfindenden **Jahreshauptversammlung** für das Zuchtjahr 2022 lade ich Sie und Ihre Partner / in herzlichst ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion zu den Berichten
8. Abstimmung über die Berichte, Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
9. Ehrungen, Vergabe der Vereinspokale
10. Beschluss über die Mitgliederbeitragshöhe für 2023
11. Beratung über die Vorbereitung der Rassegeflügelkreisschau am 4. und 5. November 2023
12. Beratung über eine Exkursionsfahrt der Vereinsmitglieder
13. Vereinsangelegenheiten, Mitgliederanliegen, Verschiedenes
14. Beitragskassierung
15. Schlusswort des Vorsitzenden
16. Gemütliches Beisammensein

Interessierte Gäste sind willkommen

Steffen Neukirch - Vereinsvorsitzender

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgeossenschaft Falken

Die nächste Mitgliederversammlung der JG Falken findet

am **Freitag den 31.03.2023 um 19.00 Uhr** im Gasthof Falken statt.

Tagesordnung

1. Berührung
2. Protokoll 2022
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Kasse
5. Beschlussfassung
6. Bericht Jagdpächter
7. Diskussion

Wir bitten alle Landeigentümer, die bejagbare Flächen (Wiesen/Acker/Wald) in der Gemarkung Falken besitzen um Teilnahme.

Matthias Hartelt - Vorstand



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 19.03.23

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Sonntag, 26.03.23

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe in Langenchursdorf (Kirche)
17.00 Uhr Aufatmen und frei sein Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Sonntag, 02.04.23

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Donnerstag, 06.04.23 Gründonnerstag

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Callenberg

Freitag, 07.04.23 Karfreitag

08.45 Uhr Gottesdienst in Grumbach
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Falken
15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Sonntag, 09.04.23 Ostersonntag

06.00 Uhr Ostermette in Grumbach
09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Langenchursdorf

Montag, 10.04.23 Ostermontag

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Falken
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Grumbach

Sonntag, 16.04.23

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
10.15 Uhr Gottesdienst in Langenberg

Bis zum Osterfest finden die Gottesdienste in Langenberg im Gemeindesaal und in Langenchursdorf im Kirchgemeindehaus statt. In Callenberg achten Sie bitte auf die Aushänge.

Termine für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte dem Kirchenbote, den Aushängen in unseren Schaukästen oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern.

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.
Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>

Anzeigen —



Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

familiär,
preiswert
& fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhöfe der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Callenberg in Callenberg und Grumbach

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich erhoben. Sie ist jeweils bis zum 31. März des Jahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.



§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	Reihengrabstätten	
1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	375,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	750,00 €
2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1	<u>für Sargbestattungen</u>	
2.1.1	Einzelstelle	880,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1760,00 €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u>	
2.2.1	Einzelstelle	880,00 €
2.2.2	Doppelstelle	1760,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	44,00 €
	nach 2.1.2	88,00 €
	nach 2.2.1	44,00 €
	nach 2.2.2	88,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	360,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	720,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	360,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, die Bestattung bzw. Beisetzung, das Grabmal, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren sowie die laufende gärtnerische Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
	1. 1 für Sargbestattung	5.132,00 €
	1. 2 für Urnenbestattung	4.132,00 €
2.	Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	3.247,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	45,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	45,00 €



- | | | |
|----|---|---------|
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 45,00 € |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 5,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Callenberg.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt der Kirchgemeinde in Langenchursdorf und im Büro der Kirchgemeinde in Callenberg.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten ~~(ehemals § 8)~~

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 18.02.2020 außer Kraft.

Callenberg, den 26.01.2023



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg

Vorsitzender

Mitglied

AZ: R 56513 Callenberg

Chemnitz, 21.02.2023

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz



In Vertretung

Schwabe
Kirchenamtmann



AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Bald ist es wieder soweit.

Ostern steht vor der Tür und die lustigen Osterfiguren drehen sich auf der Pyramide. Dank fleißiger Helfer ist das wieder möglich. Zahlreiche Besucher werden in Reichenbach erwartet, denn das 4. Osterevent startet am Sonnabend, dem 1. April 2023. Viele Aussteller zeigen wieder ihre kleinen, oft selbst gebauten technischen Werke.

Funktionierende Mini-Dampfmaschinen, -Eisenbahnen und Spielzeug werden zu sehen sein. Haben sie auch solch kleine Schätze und wollen sie zeigen? Dann einfach bei uns (www.wir-in-reichenbach.de) melden.

Natürlich kommt der Osterhase und auf die Kleinen warten weitere Überraschungen. Für leckeres Essen vom Grill und Trinken sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. Machen Sie mit und schmücken wieder ihre Vorgärten und Häuser und vor allem besuchen sie uns.

Ihr Heimatverein Reichenbach e.V.



Osterbäumchen sollen Sie zum Osterfest erfreuen



Auch in diesem Jahr werden die Osterbäume auf der Wiese vor dem Rathaus wieder ein Farbtupfer im Ort sein. Die Callenberger Kindeleinrichtungen gestalten die Bäumchen, was inzwischen eine schöne Tradition ist. Den Wanderpokal der Arztpraxis Lohmann erhält natürlich auch wieder eine Einrichtung.

Die Gemeinde Callenberg unterstützt beim Aufbau und ist ebenfalls Sponsor der Aktion. Die Bürger sollen sich zum Osterspaziergang an den Bäumchen erfreuen.



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf

Anzeige

Anzeige

**Innungsfachbetrieb für
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

**Bestattungen
Amoroso**

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26





Ab sofort können sich Kunsthandwerker*innen und Designer*innen für die 10. Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) anmelden:

Vom 31. März bis 2. April 2023 haben Besucherinnen und Besucher von jung bis alt in ganz Deutschland die Gelegenheit, eine Entdeckungstour durch die Werkstätten von Kunsthandwerkerinnen und -handwerkern und Kreativschaffenden zu unternehmen und dabei die unverwechselbare Handschrift der regionalen Kreativszene zu erleben. Vom edlen Abendkleid über die klangvolle Kleinorgel oder filigrane Wohnaccessoires aus Keramik bis hin zur aufwändig gearbeiteten Steinskulptur – all das und noch vieles mehr ist Kunsthandwerk!

Die Europäischen Tage des Kunsthandwerks finden zeitgleich in 21 europäischen Ländern statt, u.a. in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Belgien, Lettland, Portugal, Irland und der Schweiz. Das komplette Programm der Europäischen Tage des Kunsthandwerks können Sie auf der EVENT-Website des L'Institut National des Métiers d'Art (INMA) einsehen.

Ziel der ETAK ist es, den vielseitigen und wichtigen Wirtschaftsbereich Kunsthandwerk/Design der breiten Öffentlichkeit nahezubringen und ihn durch Aufmerksamkeit, Gewinnung neuer Kundengruppen und Bildung von Netzwerken zu stärken. Die Initiative ging im Jahr 2002 vom französischen Ministerium für Handwerk aus, 2014 holte die Handwerkskammer Berlin die ETAK erstmals in die deutsche Hauptstadt. Seither ist die dreitägige Veranstaltung ein fester Bestandteil des Kreativ- und Kulturlebens in Deutschland – und auf Erfolgskurs in mittlerweile 13 Regionen unseres Landes.

Auch Kultureinrichtungen wie Museen, Opern und Theater, Bildungsstätten wie Hochschulen, Volkshochschulen und Ausbildungszentren, Multiplikatoren wie Vereine und Verbände sowie öffentliche Einrichtungen (Bürgerämter, Bezirksämter, Tourismusbüros) machen mit: Sie erlauben einen Blick in Ihre Werkstätten oder Ateliers, stellen Kunsthandwerksarbeiten aus Ihrer Region aus oder veranstalten Workshops, Führungen und Vorträge mit Kunsthandwerksbezug.

In unserer Gemeinde freut sich die Kreativ-Keramik, J. & S. Taubert, Dorfstraße 22, 09337 Callenberg/ OT Meinsdorf (Tel. 03723/ 444 21) auf Ihren Besuch. Hier ist täglich von 09:00 – 18:00 Uhr für Sie geöffnet.

— Anzeige —



Jähler Baumschulen

Sommeritzer Straße 61, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 26360, mail@jaehler.de

Start in die neue Pflanzsaison
alle Pflanzen für Haus und Garten

Mo. – Fr. 09:00 – 18:00 Uhr
Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

- Obstgehölze
- Rosen
- Rhododendron
- Blüh- und Ziersträucher
- Hausbäume
- Stauden
- Kletterpflanzen
- Bodendecker
- Nadelgehölze
- Heckenpflanzen
- Wasserpflanzen

Viele Neuheiten!



Krabat-Mühle Schwarzkollm und Energiefabrik Knappenrode

Dienstag, 18. April 2023
Donnerstag, 20. April 2023



Im April geht unsere Reise in die Lausitz. Zuerst besuchen wir in Schwarzkollm die sagenumwobene Krabat-Mühle auch die „Schwarze Mühle“ genannt. Die Sagenfigur Krabat ist

aus den Büchern von Otfried Preußler und Jurij Brezan und nicht zuletzt den zahlreichen Verfilmungen weit über Deutschland hinaus bekannt. Genaueres erfahren wir bei einer sachkundigen Führung. Im danebengelegenen „Haus des Müllers“ werden zu Mittag essen.

Weiter geht unsere Reise nach Knappenrode zur Energiefabrik. Wir erleben eine sinnliche Zeitreise durch das alte Lausitzer Braunkohlerevier. Original erhaltene Maschinen vermitteln einen authentischen Einblick in den Prozess der Brikettierung.

Nach dem Kaffeetrinken, welches wir auch hier genießen werden, treten wir mit vielen neuen Eindrücken die Heimreise an.

Ausflug in die Geschichte.
Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

18.04.2023	06:45 Uhr ab Wolkenburg, 07:00 Uhr Waldenburg, 07:15 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 07:30 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Oststraße
20.04.2023	06:50 Uhr ab Reichenbach, 07:10 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 07:20 Uhr Falken, 07:25 Uhr Langenberg, Meinsdorf
10:00 Uhr	Führung Krabat-Mühle
11:30 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Führung Energiefabrik anschließend Kaffeetrinken
16:30 Uhr	Rückfahrt

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus

Betreuung

Eintrittsgelder Mühle und Energiefabrik

Führungen Mühle und Energiefabrik

Kaffeetrinken

Preis: 80,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Welche coronabedingte Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doehler zu erfragen! Danke!

Die nächste Ausfahrt ist für den 25. und 30. Mai 2023 geplant.



Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung im Altkreis Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Chemnitz

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Management-pläne in NATURA 2000-Gebieten.

Unser Beratungsangebot umfasst

- Information der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb bzw. sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete schlagbezogene Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) vor der Beantragung

- Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes der Richtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2023) sowie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

Mit Start der neuen Förderperiode liegt dabei ein besonderes Augenmerk auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahmen „Ergebnisorientierte Honorierung“ (ÖR 5 bzw. GL 1a und GL 1b) vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Begehung auf ausgewählten Schlägen vor dem ersten Schnitt im Jahr 2023 an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.

Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw.



Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Land-nutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Förder-maßnahmen untersetzt.



Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmebegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.

Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschafter und Eigentümer keine Kosten.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? Dann kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 03733/ 59677-0 oder informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot.

Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html>

Unsere Kontaktdaten:

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.
Am Sportplatz 14
09456 Mildena

Tel.: 03733/596770

E-Mail: info@lpvme.de

Mehr über unsere Arbeit:

www.lpvme.de oder facebook.com/LPVME

instagram.com/lpv_me

Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/ 2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

NATURTOUR: Limbach-Oberfrohna

Vogelstimmenwanderung durch das Landschaftsschutz- und Natura 2000-Gebiet der Limbacher Teiche

Auf Entdeckungstour über den Naturlehrpfad geht es entlang einer Vielzahl unterschiedlicher Biotop. Das FFH-Gebiet ist ein Feuchtgebiet mit ausgedehnten Teichflächen, das im ansonsten eher stillgewässerarmen Hügellandbereich Süd- und Südwestsachsens eine naturräumliche Besonderheit darstellt. Das Gebiet ist vor allem durch Nass-, Feucht- und Frischwiesen, Niedermoore, Fischteiche sowie unterholzreiche Feld- und Waldgehölze gekennzeichnet.

Im Wald und Schilf oder auf Feld und Wiese oder am Teich lassen sich Arten auf engstem Raum erhören und beobachten. Der Lehrpfad wird aktuell in einem Projekt des Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. erneuert. So kann bereits die neue Beobachtungsplattform am Großen Teich genutzt werden. Referent und Artenschutzexperte Tobias Rietzsch kann Interessierten vor Ort weitere Informationen zu den einzelnen Projektbausteinen erläutern. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und für den Fall der Fälle wetterfeste Kleidung. Wer ein Fernglas besitzt, sollte dieses in jedem Fall mit im Gepäck haben.

Wann: 25.03.2023, 16:00 - 19:00 Uhr
(Anmeldung erforderlich)

Treffpunkt: Tierparkstraße 1, 09212 Limbach-Oberfrohna (Parkplatz Tierpark)

Referent: Tobias Rietzsch

Anmeldung: info@lpv-vestsachsen.de oder 03762 75935-0

Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. - Pestalozzistraße 21A - 08459 Neukirchen/Pleiß



KREISNATURSCHUTZSTATION
GRÄFENMÜHLE



www.graefenmuehle.de – [www.facebook.com/graefenmuehle](https://facebook.com/graefenmuehle) – [www.instagram.com/graefenmuehle](https://instagram.com/graefenmuehle)

SONSTIGES

Kongress unter dem Motto „Freunde des Friedens“

Jehovas Zeugen unserer Gemeinde in Callenberg laden ein

Menschen auf der ganzen Welt wünschen sich ein friedliches Leben. Passend dazu haben Jehovas Zeugen ihre jährliche Kongressserie unter das Motto Frieden gestellt.

Am 08. April 2023 wird der nächste Teil mit dem Thema „Freunde des Friedens“ als Tagung im Kongresssaal in Glauchau statt-

finden. Vorträge und Interviews beinhalten praktische Tipps, wie man ein friedliches Leben mit der Familie und mit anderen führen kann. Die zeitlosen Ratschläge der Bibel werden dabei auf heutige Herausforderungen angewandt. Die Gemeinde von Jehovas Zeugen in Callenberg laden jeden Interessierten ein, die Veranstaltung zu besuchen. Weitere Informationen zu Kongressen von Jehovas Zeugen gibt es auf der Website jw.org. Dort kann das Programm bereits eingesehen werden.



Frauenzentrum Hohenstein-Ernstthal

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag geschlossen oder Termine nach Vereinbarung

Angebote

- Veranstaltungen-Kurse-Gesprächsrunden
- Hilfe für Menschen in Notsituationen
- Alltagsbegleitung

Wir bieten an:

Keramiken, Strickzirkel, Nähkurse und Kurse sowie Einzelstunden in der Handhabung des Computers und Handys.


Für alle Angebote gibt es noch freie Plätze. Wer teilnehmen möchte, kann sich im Frauenzentrum, Friedrich-Engels-Straße

24, 09337 Hohenstein-Ernstthal persönlich oder telefonisch: 03723/769153, 015222699279, per Fax: 03723/ 7698018 und per Mail frauenzentrum_hohenstein@web.de melden.

Die Alltagsbegleitung umfasst die Mitarbeit als Alltagsbegleiter oder die Hilfe durch einen Alltagsbegleiter. Bei Interesse können Sie ebenfalls bei uns nachfragen.

Das Projekt Warenkorb hilft Menschen, die in Not geraten sind einmal wöchentlich mit Waren des täglichen Bedarfs. Da wir immer weniger Waren aus den Märkten erhalten, es aber mehr bedürftige Menschen gib, können Sie uns mit der Spende von verpackten Lebensmitteln oder frischem Obst und Gemüse aus Ihrem Garten helfen. Rufen Sie uns einfach an.

Auch Allergiker können als Blutspender Leben retten: Symptomfreiheit ist die Voraussetzung für alle Spendenden

Deutsches Rotes Kreuz  Im Frühjahr fragen sich Menschen, die insbesondere auf Baum- oder Gräserpollen allergisch reagieren, immer wieder, ob sie als Allergiker dennoch Blut spenden können. Grundvoraussetzung für alle Blutspenderinnen und –spender ist die Symptomfreiheit. Wer sich gesund und fit fühlt und als Allergiker **keine kortisonhaltigen Medikamente** einnimmt und aktuell **keine Injektionen zur Hyposensibilisierung** erhält, kann grundsätzlich Blut spenden. Die Symptome einer Erkältung oder Grippe und mancher Allergien wie der Pollenallergie können sich ähneln (beispielsweise Schnupfen, Niesen, juckende Augen oder auch eine Bindehautentzündung) und führen zu einer temporären Rückstellung von der Blutspende. Zum Schutz der Blutspender und für die Sicherheit der Blutpräparate und somit der Patienten, die eine Bluttransfusion benötigen, trifft der Arzt oder die Ärztin auf dem Spendetermin die letzte Entscheidung über die Spendefähigkeit. Wie alle Blutspenderinnen und –spender sollten deshalb auch Allergiker unbedingt darauf achten, auf dem Spenderfragebogen und im Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin alle eingenommenen Medikamente anzugeben.

Wer sich bereits vor der Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Auch im digitalen Blutspende-Magazin informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost über das Thema Blutspenden mit Allergien <https://www.blutspende.de/magazin>

Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch **rund um die Osterfeiertage**

sicherstellen zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost **an einigen Spendeorten Blutspendetermine am Karsamstag, 8. April 2023**, an. Diese, sowie alle anderen Blutspendetermine und die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Die Terminreservierung kann auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Mittwoch 12.04.2023

Restaurant „Zur alten Schule“ An der Schule 1
09337 Callenberg
15:30 bis 19:00

Freitag 28.04.2023

Kirchgemeindehaus Schulstr. 19
09337 Callenberg/
OT Langenchursdorf
15:30 bis 19:00

HALT e.V.

Der HALT e.V. beginnt ab Februar wieder seine monatliche Vortragsreihe auf der Oststraße 23 a in Hohenstein-Ernstthal. Durch Corona konnten wir leider keine Vorträge mehr anbieten wir wollen nun wieder damit starten.

Immer am Zweiten Dienstag im Monat 18:00 Uhr beginnen die Vorträge. Für Beköstigung ist wie immer bestens gesorgt. Für das 1.Halbjahr ergeben sich folgende Termine und Themen.

11.04.2023 Baumeister Richter und sein Wirken in Hohenstein-Ernstthal und Umgebung - Ein Vortrag mit Reinhard Schüppel

09.05.2023 Mit der Pyramide durch Europa - Betrachtungen eines Kunstprojektes ein Vortrag mit Klaus Kux



Mut zum Leben. Zeitzeugenbericht der Auschwitzüberlebenden Lidia Maksymowicz.

Frau Lidia Maksymowicz lebt heute in Krakau und wurde mit 3,5 Jahren als politisch Gefangene mit ihrer Familie im Dezember 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Sie musste dort 13 Monate in einer der Kinderbaracken allein „überleben“, bevor Sie im Januar 1945 befreit wurde. Ihre Mutter schickte man auf einen der Todesmärsche. Über die Zeit im Lager und ihre Lebensgeschichte danach, erzählt Frau Maksymowicz sehr berührend. Sie bleibt dabei nicht nur in der Vergangenheit, sondern schlägt auch eine Brücke zu unserem Leben heute. Sie gibt Denkanstöße für ein sinnerfülltes Leben ohne Hass und Neid. Verantwortung im persönlichen Umfeld und für unsere Gesellschaft zu übernehmen und dabei demokratische Prozesse mit zu gestalten, lautet ihre Botschaft.

Frau Maksymowicz ist eine der letzten Überlebenden des KZ Auschwitz Birkenau. Sie sagt: „Die Welt ist gerade dabei, zu vergessen, was damals geschah.“ Herzliche Einladung ins Kultur.Palais.Lichtenstein. um diesen Zeitzeugenbericht zu hören und damit selbst zum Zeitzeugen zu werden.

Infos zum Verein:

Die Bildungs-WG e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, wurde im Januar 2018 gegründet und hat seit 2021 seinen Sitz in St. Egidien. Das Ziel des Vereins ist, durch verschiedene Projekte und Veranstaltungen Menschen für Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Kultur zu sensibilisieren. Mehr Infos unter (www.bildungswg.de). Seit vielen Jahren organisieren wir Bildungsfahrten mit verschiedenen Schulen nach Oswiecim (Auschwitz). Neben der Organisation der Fahrten bereiten wir die Teilnehmenden auf diese Fahrten vor und begleiten sie auch vor Ort. Im Rahmen dieser Bildungsfahrten lernten wir Frau Maksymowicz kennen.

Datum: 01.04. 2023
 Uhrzeit: 16.30 Uhr
 Ort: Kultur.Palais.Lichtenstein.
 Veranstalter: Stadt Lichtenstein/ Sa. in Zusammenarbeit mit dem Verein Bildungs-WG e.V.



Ein guter Partner in Ihrer Region DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag geschlossen

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er. , Herrmannstraße 42

Öffnungszeiten
Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1
 Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal
 Integrationsberaterin Janine Baryschnik
 Schulstraße 32
 09337 Hohenstein-Ernstthal

Wassergymnastik
 Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.
 Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse! Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

Erste Hilfe Ausbildung
 Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.



Veranstaltungen / Sprechtag der IHK 2023



Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich**

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtiglichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, **08:00- 15:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Finanzierungssprechtag (virtuell) mit der Bürgschaftsbank / der SAB

Mittwoch, 05.04.2023, 09:00 – 16:00 Uhr

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung). Der kostenfreie Informationsabend findet (i.d.R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Donnerstag, **02.03.2023, 16:00 – 18:00 Uhr** (Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, Bachstraße 32, 08056 Zwickau)

Donnerstag, **06.04.2023, 16:00 – 18:00 Uhr** (IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau)

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1236784 oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de

<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Donnerstag, **30.03.2023**

Donnerstag, **27.04.2023**

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1232217

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Praxisstunde für Einsteiger und Fortgeschrittene: Social Media - Lernen beim Tun

Donnerstag, 16.03.2023, zwischen 9.00 -16.00 Uhr

Je 60 Minuten „Social Media“-Praxis mit Paul Kretzschmar, Werbefabrik Schwarzenberg

Einzeltermin; Informationen zu gängigen Kanälen, erfolgsversprechenden Maßnahmen und nützlichen Tools, um die Wahrnehmung der Firma zu erhöhen bzw. neue Kunden und Mitarbeiter zu gewinnen – gern am eigenen Laptop.

Information und Anmeldung: unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1237054

Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814 2110

kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

ANZEIGEN

**Baustoffhandelsgenossenschaft
Hohenstein-Ernstthal e.G.**



Gültig bis 31.03.2023

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

ABVERKAUF

3,99
Sack

Eisendünger 5 kg

AKTION 90%

9,99
Sack

Kaninchenpellets mit und ohne Kok, 7 kg

NEU

2,30
Sack

Zimmerpflanzenerde 10 l

34,90
Sack

Rasen-Langzeitdünger 20+5+8 (+2+1), 20 kg

SÄMEREIEN+STECKZWIEBELN
in großer Auswahl eingefroren

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de

Sie sparen. Wir bauen aus.

Nutzen Sie Glasfaser-Fördergelder.

eins.de/Callenberg

eins
energie in sachsen

Warum sollten Sie sich für Glasfaser entscheiden?

5 gute Gründe, die für das schnelle Internet sprechen.

Glasfaser-Internet bietet zahlreiche Vorteile gegenüber herkömmlichem Kupferkabel-Internet.

Der wohl größte Vorteil von Glasfaser-Internet ist die hohe Geschwindigkeit beim Surfen. Mit Glasfaser-Internet sind Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 GBit/s und Upload-Geschwindigkeiten von bis zu 500 MBit/s möglich. Das bedeutet, dass Sie Filme und Serien in Sekundenschnelle herunterladen oder live ansehen können. Auch große Dateien wie Bilder und Videos lassen sich innerhalb von Sekunden hoch- oder herunterladen.

Denn ein weiterer Vorteil von Glasfaser-Internet ist die hohe Stabilität der Verbindung. Im Gegensatz zu Kupferkabeln ist Glasfaser weniger anfällig für Interferenzen und Störungen durch andere elektronische Geräte. Dadurch ist die Internetverbindung über Glasfaser deutlich stabiler und zuverlässiger. Auch bei starken Belastungen durch mehrere Nutzer gleichzeitig bleibt die Verbindung stabil und schnell.

Nicht zuletzt ist Glasfaser-Internet auch zukunftssicher. Durch die hohe Geschwindigkeit und Stabilität ist Glasfaser-Internet bestens gerüstet für die steigenden Anforderungen der digitalen Welt. Egal, ob es um das Streamen von 4K- oder 8K-Videos geht, um Cloud-Anwendungen oder um virtuelle Realität – mit Glasfaser-Internet sind Sie auf der sicheren Seite.

Insgesamt bietet Glasfaser-Internet zahlreiche Vorteile, die herkömmliches Internet in den Schatten stellen:

1. **Schnell:** Glasfaser-Internet bietet eine sehr schnelle und zuverlässige Verbindung, beispielsweise für Video-Konferenzen mit der weit entfernt wohnenden Familie. Bleiben Sie in Kontakt.
2. **Stabil:** Glasfaser-Internet ist weniger anfällig für Störungen als andere Arten von Internetverbindungen. Unterbrechungen oder Verzögerungen werden zur absoluten Ausnahme.
3. **Zukunftssicher:** Glasfaser-Internet bietet höhere Geschwindigkeiten und größere Bandbreiten. So halten Sie mit neuen Technologien und Anwendungen Schritt.
4. **Ersparnis:** Sparen Sie sich dank Glasfaser-Internet die Kosten für Fahrten zu Arztterminen. Lassen Sie sich einfach online beraten.
5. **Mehr Möglichkeiten:** Nutzen Sie mit Glasfaser-Internet eine Vielzahl von Online-Diensten und -Anwendungen, die Ihnen helfen, unabhängiger und aktiver zu bleiben. Dazu gehören beispielsweise Online-Lernprogramme, Streaming-Dienste für Filme und Musik, Einkaufsmöglichkeiten und vieles mehr.

Insgesamt gibt es also viele gute Gründe, warum Sie jetzt auf Glasfaser-Internet umsteigen sollten. Schöpfen Sie die Möglichkeiten einer schnellen und zuverlässigen Internetverbindung voll aus.

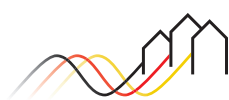
Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert.



Bundesförderung Breitband

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Projekträger des BMDV



**LANDKREIS
ZWICKAU**
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

in Zusammenarbeit mit

